Dienstags/ den 26. Februarii Anno 1743.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl

No. IX.

Wochentliche Duisburgische
Auf das Interesse der Commercien/ der Clevischen/ Geldrischen/ Mörs- und Märckischen/ auch umliegenden Landes Orten/ eingerichtete
Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Fortsetzung

DE ANEURISMATE,
Von einer Pulß-Ader-Geschwulst.

DIe Operation desselben wird auf folgende Art verrichtet: Man leget den Tourniquet, wan das Aneurisma an den Arm/ am mittlern Theil des Humeri, folgender Gestalt an: Erstlich legt man an den inneren Theil des Arms nach der Länge eine Compresse, und über diese noch eine andere rund um die Partie herum/ nimmt hernach den Band/ führet denselben von oben nach unten/ changiret unten die Ende/ und bringt sie wieder nach oben darunter durch/ und befestiget sie mit einem Knoten oder Schleiff: Die Erweiterung muß nicht grösser seyn/ als daß die Compresse, Carton und Holtz können darunter gelegt und höchstens noch zwey Touren mit dem Holtz formiret werden/ hie legt man dan weiter auf die äussere Seite des Arms eine kleine Compresse, über diese eine hole Scheibe von dickem Kärten-Papier/ besser Leder oder Horn/ und endlich das Holtz/ dessen man sich zum Umdrehen bedienet/ comprimiret also behöriger massen die Arterie, und macht sich meister vom Geblüt: Zweytens wird über dem Geschwulst alsdan die Haut mit einem Bistouri proportionirt geöffnet/ und zwarn etwa schräm/ von der Mitte des vorder Arms/ nach dem Condylo interno ossis humeri zu/ auch der Paniculus adiposus in solcher Grösse/ daß man mit dem Zeige-Finger der lincken Hand hineinkommen/ und auf selbigem ferner mit dem

Bistouri,

Bistouri, oder einer krummen Scheer / den Paniculum vollends über dem geronnenen Geblüt so viel nöthig / erweitern können / um Gelegenheit zu haben / selbiges gäntzlich heraus zu nehmen: Drittens / giebt man dem Tourniquet ein wenig Lufft / damit hiedurch das eindringende Geblüt die Oefnung der Arterie anweisen könne / und wan solches wieder gäntzlich / nach Zudrehung des Tourniquets mit einem Schwam oder geschabtem Leinwad ausgetrocknet / ob die Aponeurosis und Scheide des Musculi bicipitis die Arterie zu sehr verdecke / und den Chirurgum in der Operation hindern / da dan selbige durch Hülffe einer subtilen holen Sonde und Scheer / bey Beugung des Arms zu öfnen; wo es nöthig / können durch eine Incision auch die Integumenta erweitert werden: Viertens / wird man gewahr / daß die Oefnung in der Arterie sehr klein / oder an ihr selbsten nicht sehr starck / so appliciret man auf die Oefnung ein wenig Charpie, mit einem Liquore styptico angefeuchtet / und starck wieder aus und zusammen gedruckt / oder man wickelt ein wohl und proportionirt stück Vitriol in Baumwolle oder Plumaçau, und legt solches auf die Oefnung / füllet das übrige mit geschabtem Leinwad aus / appliciret drey ad vier kleine Compressen über einander / und macht den Verband wie vorher beschrieben / observiret auch eben dieselbe Umständen / biß man einer würcklichen Consolidation versichert ist: Wan man auch wolte zusehen ob die Oefnung zugeschlossen sey / muß man allzeit in Fall der Noth / ein Tournequet parat halten / doch kan das Verband 5. bis 6. Tage / wan keine Hæmorrhagie erfolget / liegen bleiben. Ist aber die Arterie, und ihre öfnung starck / so ist kein Mittel übrig / als das Abbinden derselben / welches mit folgenden cautelis instituiret wird. Erstlich wan nach vorbeschriebener Manier, die Arterie entdeckt / so fast man mit einem Hamulo, so nicht spitzig und zu sehr krum / sondern stumpf und etwa breit / selbige an / und hebt sie bey ein wenig gebogenem Arm auf / separiret sie von dem daran liegenden Nervo, so weit es nötig / mit der Vorsicht / daß man nur mit dem Rücken des Messers solche berühret / die Schneide aber aufwärts richtet / hebt sie alsdan mit dem Hamulo in die höhe / und steckt eine krumme Nadel / welche mit 3. geweckten Faden versehen / unten durch / lößt die Nadel ab / und breitet die Faden behörig aus: Zweytens nimt man ein subtil zusammen geroltes stückgen Leinwad / legt solches über die öfnung der Arterie, und bindet über solches den mittelern Faden etwa über der Ouverture zu erst / hernach den untersten etwa unter derselben / den obersten läst man offen liegen / damit er wan eine neue hæmorrhagie entstünde / parat seye: Drittens wird der Verband ungefehr gemacht wie vorher gemeldet / doch darff man in diesem Fall / so starck nicht comprimiren / eine längliche schmale Compresse ist gnug / das übrige wird mit Charpie außgefüllet / und ein doppelte Compresse mit Spir. Vini angefeuchtet / und das übrige wie oben beschrieben verrichtet; Noch ist hiebey zu Erinnern / daß man die gebundene Arterie, gantz lasse / dan so man sie zerschneidet / kan sich die Legatur zurücke ziehen und relaxiren / wie auch die Vasa lateralia eine Hæmorrhagie erwecken / wie davon einmahl die Probe gesehen. Viertens / müssen beständige Fomentationes von Wein oder Spir. Vini um den Vorder-Arm umgeschlagen werden / dadurch die Mortification zu verhüten / zu dem End / kan auch ein stück raub Hassen-Fell oder Flanell umgeschlagen werden / und wan der Patient ausser Bette ist / so placiret man ihm den Arm / in eine commode écharpe: Fünftens / wan der Verband / nach den 4. oder 5ten Tag wieder aufgemacht worden / so reiniget man die Wunde hernach täglich / und appliciret zuletzt nur ein digestiv. Sechstens / wan es nöhtig / wird zur Ader gelassen / und der Patient nur bloß zur nutrition ein wenig Suppe und Gelée geniessen: Es intumescirat à l' ordinaire der Vorder-Arm / es hat aber solches nicht zu sagen / wo nicht die natürliche Wärme vollends vergehet / und kleine Blasen zum Vorschein kommen. Zuletzt / ist noch zu mercken / daß wan bey einem Aneurismate Spurio, die Inflammation und Mortification sehr hefftig / oder über der division der Arteriæ Brachialis oder Cruralis, ein Aneurisma entstehet / alles abbinden vergebens / und kein ander Mittel zur behaltung des Patienten, als die Amputation oder abnehmung des Arms übrig seye.

Blanck Dr.

II. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Nachdem ad instantiam des Königl. Accise-Inspectoris Hrn. Hörter zu Rees / einige von dem Kauffmann Bernd Hartjes zwaren erkaufte / bis dato aber theils nicht bezahlte / theils pro speciali Hypotheca zur Securität erwehnten Hrn. Inspectoris judicialiter gestellte / beym Frantzmann im

Kirspel

Kirspel Spellen gelegene Stücke Landes/ als: 1.) Ein Stück Bauland negst des Scheffen und Schulten am Unterpflahm Grievings Land gelegen/ so ohngefehr 400. Ruthen groß. 2.) Ein Stück Bauland Ost-Seits beym neuen Kamp/ Nord-Seits beym so genannten Casselschen Weg/ negst Johann op de Camps Land gelegen/ so 300. Ruthen groß. 3.) Der neue Kamp/ einerseits negst der Carthaus zu Xanten Ländereyen/ andersepts am gemeinen Weg schiessend/ plus licitanti verkaufset werden sollen/ und deshalb Termini Distractionis auf den 1. Martii/ und 4. April a. c. præfigiret worden; So wollen die zum Ankauf besagter einträglichen Ländereyen Lust tragende/ in Terminis præfixis, jedesmahl Nachmittags Klocke 2./ auf Sprockhövel/ oder an der so genannten Schüntz bey Wesel/ im Richter-Amt Spellen sich einfinden/ beym dasigen Gericht das Taxatum und Vorwarden vernehmen/ und ihren Vortheil schaffen. In vorhin præfigirten Terminis, als den 1. Martii und 4. April c., wird gleichfalls (wie schon durch den Intelligentz-Zettul sub No. IV. bekannt gemacht worden) mit Distraction des Hauses Sprockhövel/ alias Schüntz genannt/ fortgefahren werden.

Es wird notificiret/ daß in usum aliorum Creditorum des Bernd Hartjens vorhandene Bestialien und Effecten/ den 21. Martii a. c. Morgens Klocke 9. auf Sprockhövel/ vom Königl. Gericht zu Götterswickerham und Spellen/ verkaufset werden sollen.

Es wird hiermit bekant gemachet/ daß ad instantiam Creditorum, das im Ambte Blanckenstein gelegene so genante Bonnenstüters Gut/ cum pertinentiis, den 12. Mart./ 9. April und 5. May a. c. jedes mahl des Nachmittags um 2. Uhr/ an des Königl. Hoff-Fiscalen und Richtern Schumachers Behausung binnen Hattineggen/ bey brennender Kertze/ zu Brede gesetzet/ und dem Meistbietenden in ultimo Tetmino zugeschlagen werden solle/ wornach diejenige/ welche zum Ankauff besagten Bauren Gutes Lust haben mögten/ sich zu achten/ die Vorwarden einsehen/ und ihren Vortheil suchen können.

Word hiermede bekent gemaekt, dat binnen de Heerlyckheyt Well vrywillighlyck te koop staet, een schoon vast getimmert neerachtigh Huys, genoemt den Vrolycken Hollander, bestaende in vier bequaeme Kamers, oock Keucken, Kelder, Backerye, Schuyre, met noch een schoone bywesende Bewoonkamer, item Buegel-Baene, als mede ongeveer een verdel Mergens Moeshoff, achter het voorss. Eerfs. gelegen, alles met volcommene vry Opvaert, daerby eenen vryen Water-Put: Welcke voorgenoemde Parceelen Ardrian van Ravenstein willens is te vercoopen, hoe eerder, hoe liever; Jemand tot koop genegen synde, gelieve sich te addresseeren als vooren vermelt, om koop te doen.

Word mtis deesen aen een Ider bekent gemaekt, als dat tot Kesselsleck, op den 27. February, publyck sullen vercoght worden, eenige opgaende Eycken Boomen; die daer toe Gaedinghe heeft, kan sigh op den voorss. Daegh laeten vinden, ende doen syn profit.

Word mits desen een Ider bekent gemaekt, als dat op den 21. deses Maents February, 's Morgens om 9. Uhten, tot Well in de Gerights-Kamer sullen verkoght worden, eenighe gerede Goederen.

Dem Publico wird hiemit bekant gemachet/ daß ad instantiam des Evangelisch-Reformirten Herrn Predigern Sipt/ des Stephan Johan Bruns Wohnhauß/ den 5. Martii/ 2. und 30. April a. c. aufm Rahthause zu Altena bey Gerichte/ allemahl Vormittags um 10. Uhr/ nach denen zu publicirenden Vorwarden/ öffentlich verkauffet/ und dem Meistbietendem in ultimo Termino Erb- und Eigenthümblich zugeschlagen werden solle.

In Krafft allergnädigsten Königl. Rescripti de dato Berlin den 18. Aug. 1742. soll nunmehro der so genannte Leimacker/ und noch übrige Leibgewinns-Parceelen/ auf Samstag den 9. Mart. a. c., ad instantiam des Apotheckern Roermond/ wider den Frey Herrn von Stein/ des Morgens Glocke 10/ an des Wirthen Cüppers Behausung in Caldenhausen/ Fürstenthums Meurs/ gerichtlich verkauffet werden; Wes Endes die Liebhabere sich zeitig einfinden/ die Conditiones einsehen/ und ihren Vortheil suchen können; auch werden die Erbgenahmen von Stein zu dem Ende hiemit ad videndum distrahi si velint zugleich abgeladen.

Den 23. Martii Vormittags um 9. Uhr/ sollen zu Werdohl/ Amts Neuenrade/ an des Gerichts-Scheffen Hentelbecks Behausung/ einige Malter Haber-Früchte dem Meistbietenden verkaufft werden/ Wer dazu Lust hat/ kan sich in Termino einfinden.

Ad

Ad instantiam des Johann Henrich Winckelman / wieder die Wittibe Hammerschmid / ist distractio des Hammerschmidschen Hauses / auffm Marckte zu Bochum gelegen / erkannt / und dar- zu Termini auff den 28. hujus, 26. Martii / und 29. April a. c. jedesmahl Nachmittags umb 2. Uhr / beym Stadt-Gericht zu Bochum anbestimmet worden.

III. Sachen / so verkaufft ausserhalb Duisburg.

Nachdem für einiger Zeit Bartholomeus Hessel bey Ebersahl / von Daniel Copian einig Land an sich gekauffet hat / so bey gemeltes Eversahl auf dem Meursischen gelegen / und unter den Bu- tzeler Lehnrührig / und die Zeit der Zahlung auf den 15. Martii dieses Jahrs gesetzet ist / so wird einem jeden / der an gemeltes Lehn etwas zu forderen haben möchte / solches hiemit und dabey be- kant gemacht / daß sie sich binnen gemelter Zeit bey dem Hn. Waldschreiber Winter zu Udem / oder bey gemelten Hassel / melden / sonsten aber hernacher schweigen sollen.

Nachdeme der Commiss. Secretarius und Hoffgerichts Procurat. Sehte zu Cleve / von der Wittwen und Herrn Canonico Hüßman / den zu Niel gelegenen Spickers Hoff cum appertinen- tiis Erblich an sich gekauffet / und der rest des Kauff-Schillings den 12. Martii bezahlet werden solle; Als hätten diejenige / welche an besagtes Gut etwas zu fordern haben mögten / sich vorhero sub pœna perpetui silentii zu melden.

Es wird hiemit bekant gemachet / daß Herr Schlun in Dinslacken / von dem Sattler Wil- helmus Höeffgen daselbst / einen Platz zum Garten / hinter des jetztgemelten Höeffgens Erbe käntlich gelegen / an sich gekauffet habe / und gesinnet seye / die vereinbahrte Kauffpfenningen forder- samst außzuzahlen. Es werden dannenhero alle diejenige / so auff gemelten Garten einige Anspra- che / oder Hypotheque, zu haben vermeinen mögten / hiemit gewarnet sich längstens innerhalb 4. Wochen gehörigen Orts zu melden; In entstehung dessen aber zu gewärtigen / daß die Kauffpfen- nigen außgezahlet; und weiter nichts gestanden werden solle.

IV. Sachen / so zu verkauffen oder zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Zu wissen seye hiemit / daß zu Wesel in der Rheinstrasse ein zur Wirth- oder Kauffmannschafft wohl gelegenes Hauß / nebst Stallung / die Stadt Bilefeld genant / auff anstehendem Ostern zu ver- mierhen / oder zu verkauffen stehet; Wer dazu Lust hat / kan sich daselbsten bey dem Herrn Bürger- meistern Becker fortersamst melden / und mit demselben den Contract schliessen.

V. Sachen / so zu verpachten in Duisburg.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß der so genanter gantzer Ziegelkamp / samt dazu gehö- rigen Fischerey hinter dem Teich / zwischen Schwanen und Marien Thor / alhier bey Duisburg gelegen / an den Meistbietenden auf Jahren soll verpachtet werden; Wer dazu Lust hat / kan sich bey dem Hn. Scheffen Bachmann melden.

VI. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Eine Weyde / liegend im Spyck ohnweit der Stadt Cleve / der Ossen-Kamp genant / welche Lammert Janssen und Derck de Haan zuletzt in Pacht gehabt / soll den 2. Martii dieses Jahrs / an Sängers vor der Stadt Cleve liegendes Hauß / Nachmittags Glocke 3. zur Verpachtung auf eine Zeit von 6. Jahren / nicht nur anderweit ausgebotten / sondern auch über die Verpachtung alsdann / wann hinlänglich gebotten wird / zugleich der Zuschlag ertheilet werden; Wer die Vor- warden inzwischen einzusehen verlanget / kan selbe bey Herrn Tröster in Cleve erhalten.

Es wird hiemit ein jeden kund und zu wissen gethan / daß zu Embrich in der Ottomans Straß / ein Hauß auf nechsten Ostern zu vermieten ist; gelegen zwischen dem Hause des Hrn. Dr. Middeldorff und der Wittib M. Frau Hüls / worinnen die Frau Laban wohnet. Sehr bequem- liche Wohnung / dan unten sind 3. à 4. schöne Zimmern mit vertäfelten Boden / 2. Oben-Zimmern / worüber noch 3. Söller / oder Korn-Häuser seynd; Im eingang dieses Hauses ist ein schöner Vor- hoff / mit eine Wasser-Pompe in der Mitten / zur rechten und zur lincke einen schönen Garten mit etlichen Bäumen / und einer kleinen Bleiche. Diejenigen / so dazu geneigt / und bessere Nachricht begehren / können sich in der Steinstraß bey dem Frantzösischen Sprachmeister Dumas melden.

Auf Sonnabend den 23. dieses / des Nachmittags Glocke 2. / sollen zu Heyen / zum Hause der Wittibe Scheffen Derck Eoden / die gemeine Maeß-Uffers daselbst / öffentlich verpachtet werden.

Anhang.

Anhang.

Num. IX. Dienstags den 26. Februarii 1743.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz-Zettel.

VII. Sachen/ so zu verkauffen in Duisburg.

Die Wittibe von der Huff ist vorhabens/ mit Consens eines Löbl. Gerichts/ und unter dessen assistence, zu abtilgung einiger Capital Schulden/ zu verkauffen: 1.) Ein viertentheil von einen Weyde-Kamp/ nebst einschiessenden Holtzgewachs/ im Euberg/ 2.) ein stück Land/ ad 1. und ein achtentheil Morgen groß/ oben Hagels Gäßgen am grünen Weg gelegen; Wer zu einem oder anderem Lust zu kauffen haben möchte/ wollen sich am 2ten künfftigen Monaths Martii/ des Nachmittags umb 2. Uhr/ bey Rötger Groothoff einfinden.

VIII. Sachen/ so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Es ist die Tochter von Hermann Offermann seel. vorhabens/ ihr Haus und Erb/ in der so genannten Everts-Strasse zu Crevveld kennlich gelegen/ nebst einen Erbpacht-Garten/ auf Freytag den 1. Martii c., bey Henrich Puller plus offerenti zu verkauffen.

Johann und Henrich Schnitter sind gesinnet/ ihr Haus und Erb/ auf der Königs-Strasse zu Crevveld kennlich gelegen/ nebst einen Garten/ bey Johann Ridders diese Woche dem Meistbietenden zu verkauffen.

De Weduwe van wylen den Keyserl. Notaris Peter Brooshooft tot Emmerick is van Meininge, den 28. Febr., eenige geringe Meubels vrywillig te verkoopen.

Es wird hierdurch bekant gemachet/ daß die Erben von Wittibe Derck van Wahnem seel. vorhabens seind/ ihr in Büderich in der Feldstrassen/ zwischen Hermann Baumanns Hauß und Jan van de Ruhrs Scheur/ wissentlich zu allerhand Nahrung gelegenes gemeinschafftliches Hauß/ den 5. Martii c. des Nachmittags umb 4. Uhr/ an des Wirthen Biegs Behausung/ dem Meistbietendem bey brennender Kertze freywillig verkauffen zu lassen.

Es soll ad instantiam Joseph Clemens Plasman/ wegen einer an Anthon Römer habenden Forderung/ die demselben zustehende Wiese auff der Klusen/ so auff 65. Rthlr. 30. Stüber æstimiret/ beym Stadt-Gerichte zu Lüdenscheid subhastiret werden/ wozu Termini auff den 7. Martii/ 3. April und 8. May a. c. jedesmahl Vormittags umb 10. Uhr/ auffm Rahthause daselbst præfigiret worden; wes endes diejenige/ so zu kauffen Lust tragen/ sich in Terminis præfixis melden können.

Der Curator über dem Berckhusischen Budel/ Herr Johan Wilh van Lohe/ ist/ mit Bewilligung der sämtlichen Erbgenahmen/ zu verkauffen vorhabens/ eine binnen der Stadt Orsoy auff der Kuhe-Strasse/ am Thor neben Conrad van Eyll/ belegene so genante Berckhusische Wohnbehausung/ nebst der dahinten situirender Stallung; So dan eine im Mühlen-Viertel/ zwischen Johannen Querling und Frau Mauritz/ belegenes Häußgen/ zu verkauffen; Wer zu einem oder dem anderen Lust tragen mögte/ wolle sich auff den 2. Martii/ des Nachmittags zu zwey Uhren/ zur Behausung Berndten Wieman einfinden/ die Vorwarden verlesen hören/ und seinen Vortheil schaffen/ indessen können die Vorwarden vorhero zu allen Zeiten bey gemeltem Herrn van Lohe/ oder bey dem Stadts Secretario Herr Halffer/ eingesehen werden.

Es soll ad instantiam & causam der verwittibten Frauen Obrist-Lieutenantinnen Frey-Frauen von Belling/ auf Freytag/ wird seyn den 8. anstehenden Monahts Martii/ über die in dem Intelligentz-Zettel vom 5. Febr. c. Art. II. inserirte/ zu dem Frey-Adelichen Hause Voerde gehörige Weyden und Wiesen/ worüber die erste Kertze außgebrennet/ die zweyte Kertze des Vormittags Glocke 11. zum Wirthshause an der Linden/ in der Herrlichkeit Voerde gelegen/ öffentlich angezündet werden; Weßhalb die zum Ankauff Lust tragende zur bestimten Zeit und Ort sich einfinden und ihren Vortheil suchen können.

Demnach ad instantiam Johannen Lohmans/ nomine Herrn Johann Casparn Sehlhoff/ des Johann Petern Rosendahl Gut/ zum Rosendahl genant/ zu distrahiren erkant. Als werden dazu Termini auff den 6. Febr./ 6. Martii und 3. April/ in Schwelm auffm Rahthause/ Nachmittags

mittags umb 2. Uhr præfigiret / und solches des endes hiedurch bekant gemacht / daß wan ein oder ander Lust haben mögte / gemeltes Rosendahler Gut an sich zu handelen / und zu kauffen / derselbe sich so dan in Terminis hora & loco præfixis melden / die Vorwarden lesen hören / und demnegst darauff mit biethen könne / gestalt in ultimo Termino plus licitanti, das Gut zugeschlagen / und dabey manuteniret werden soll.

Es solle auf Mittwochen den 27. Febr. / 13. und 27. Martii / allemahl des Nachmittages um 2. Uhr / zu Weeze an der Gerichts Stelle / des Jacob Engeln alda kennlich gelegene abgebrandte Hauß-Stelle / umb selbige wieder zu bezimmern / mit des Eigners Einwilligung / publicè ans Perck gebracht / und verkauffet werden.

Es wird hiemit bekant gemachet / daß auf verlangen der Wittwen Scheffen Wesseln Wenneckers zu Weeze / folgende Ihr zuständige Stücke / als 1.) ihr Hauß zum Crahn genant / kennlich alda gelegen. 2.) Neun kleine Morgen Landes / am so genanten Elswicks Paß. 3.) Den so geheissenen halben Noelen Kamp in Weezischer Feldmarck. 4.) Ein Torff-Venn. 5.) Einen Heupaß an der Nierse / und dan 6.) noch einen Morgen Landes im Wissenschen Felde situiret / auf Mittwochen den 27. Febr. / 13. und 27. Martii / allemahl Nachmittages umb 2. Uhr / an der Gerichts-Stelle öffentlich angehangen / und dem Meistbietenden im letzten Termino zugeschlagen werden sollen.

Nachdem vigore specialis Commissionis, in Schuldforderungs-Sachen des Herrn Land-Physici, und D. Med. Stuten / wieder den Herrn Commercien-Raht Ostermann / ein Stück Landes ad 4. und ein halber Morgen / welches per Morgen ad 90. Rthlr. æstimiret worden / und an denen Elff Morgen in dem so genanten Boden bey Iserlohn gelegen / plus offerenti sol verkauffet werden / und dazu der erste und zweyte Terminus auf den 15. Martii / und 23. April in Unna / der dritte aber auf den 17. May in Iserlohn / auf dem Rahthauß daselbst / jedesmahl Vormittags um 10. Uhr / anberahmet worden. Als wird solches zu dem Ende hiemit bekant gemachet / damit diejenige / welche zu Ankauffung besagter Länderey Lust haben / sich in anbestimten Terminis des Ends einfinden mögen.

Nicolaes Heynen en desselfs Swager Mattheis Tyssen syn voornemens, tos Aflossinge van een Capital van 300. Gulden Holl. en resteerende Interesse, ten Overstaen van het Gerigt, te verkoopen, haere Behuysinge en Moeshoff, op de hooge Straet tussen Herman Arians en Aert Artzen, in de Heerlyckheit Moock kennlyk gelegen, neffens 7. Hond Bouwland; Iemand in het eene of andere Parceel Gadinge hebbende, kan sig op den 27. Febr. c., des Naemiddags om 3. Uiren, aen Secret. Motmans Behuysinge in de Heerlyckheyt Moock invinden.

IX. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Weilen der bisheriger Pächter des Unterbergs Gut im Amte Wesel / Baurschafft Obrighaven gelegen / seinen Gut-Herren / Hn. Hermansen Kupper und Nicolas Theyssen Arnolds Sohn / anmaßlich aufkündigen wollen; Als wird / vorbehältlich wieder selbigen deshalb habender Action, ein solches zu dem Ende jedermänniglich bekannt gemachet / damit die zur neuen Anpachtung Lusttragende / sich bey obgedachten Gut-Herren in der Stadt Wesel melden können / da selbigen alsdann favorable Conditionen versichert werden.

X. Persohnen / deren Dienst verlanget wird in Duisburg.

Weilen des Stadt-Chirurgi Hn. Eichbaum zu Duisburg sein Gesell / (welcher einige Jahre bey ihm serviret) sich zu veränderen Willens / und hiedurch die Condition gegen Ostern offen stehet / gemelter Chirurgus also eines andern / welcher im rasiren fertig / und in des vorigen Stelle trette / benötiget: Als wird hiedurch notificiret / daß derjenige / welcher hiezu incliniret / und bey ihm zu serviren gesinnet / sich je eher je lieber schrifft- oder mündlich melden wolle.

Es wird hiemit dem Publico bekant gemacht / daß die Löbliche Wülleweber Zunfft allhier in Duisburg / verschiedener Kettingspinner benöhtiget ist; solten sich irgendwo in denen benachbarten Orten einige finden / dieselbe können sich / je eher je lieber / bey denen Zunfft-Meistern Wilhelm von der Schlussen / oder Wilhelm Flietmann / mündlich melden / welche ihnen sofort anweisung thun / und Arbeit besorgen werden.

XI.

XI. PLAN

Zu der von Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst approbirten neuen Lotterie zu Berlin von 24000. Thlr. welche bestehet aus 9600. Loosen / à 2 Thlr. 12 Gr. Einsatz / worunter 2235 Gewinnste und Premien.

1. Gewinst / bestehet in einem grossen vorn massiven Hause von 3 Etagen mit grossen Hoff und schönen Garten / welcher mit einer massiven Mauer umgeben / belegen in der Potsdammer-Strasse ohnweit des Herrn geheimten Etats-Krieges- und dirigirenden Ministri Frey Herrn von Happe Excellentz = = = = = = = = = 7000. Thlr.

1. Dito, bestehend in einem vorn massiven Hause mit Hinter-Gebäuden und Hoff in der Marggraffen-Strass / ohnweit dem Cammer-Gericht und Herrn Geheimten-Rath Mylius belegen = = = = = = = = = = 3000. Thlr.

1. = = bestehend in einem Hause / in der Zimmer-Strasse / mit Hoff und Garten 2000 Thlr.

2. = = bestehend in einem Hause auf der Jerusalems-Brücke hinterm Jäger-Hoff 1500 Thlr.

1.	=	=	=	=	500	65.	à	10	Thlr.	=	= 650
2.	à	200	Thlr.	=	= 400	100.	à	5	Thlr.	=	= 500
2.	à	100	Thlr.	=	= 200	1000.	à	4	Thlr.	=	= 4000
4.	à	50	Thlr.	=	= 200	1000.	à	3	Thlr.	=	= 3000
10.	à	25	Thlr.	=	= 250	2. Præmien vors erste und letzte à 25. Thlr.				=	= = 50
15.	à	20	Thlr.	=	= 300						
30.	à	15	Thlr.	=	= 450						

2235. Gewinste und Præmien, betragend insgesamt 24000. Thlr.

Diejenigen / welche die Häuser gewinnen / nehmen solche in Posses, ohne das geringste davon zu zahlen / weil kein Rabbat von solchen Gewinsten gemacht wird / dargegen von denen Geld-Gewinsten 10 von Hundert / wie gewöhnlich decourtiret werden.

Es sind die Loosen zu haben bey folgenden Collecteurs. In Wesel Herr Reckop Regiments-Quartiermeister beym Hochlöbl. Dossowischen Regiment / und in Duisburg bey dem Accise Controlleur Herr Sartor.

XII. Persohn / so zu arretiren verlanget wird ausserhalb Duisburg.

Demnach der Koch von Sr. Hochwohlgeb. dem Herrn Obristen Frey Herrn von Wobeser / Namens Johann Peter Beel / gebürtig aus Aachenburg / breit von Angesicht / sonst mittelmäßiger / doch gesetzter Statur / schwartzer Haar / auf den 21. Jan. sich weggemachet und flüchtig worden / bey unterschiedlichen Leuten aber Credit gemacht und betrogen; Als werden alle und jede nach Standes Gebühr geziemend ersuchet / gemelten Joh. Peter Beel / welcher Orten derselbe sich betretten lassen mögte / anzuhalten / und Hochgemeltem Frey Herrn Obristen von Wobeser beliebige Nachricht auf Wesel davon zu ertheilen.

XIII. Persohnen / so inhafftiret worden.

Nachdem zu Dinslacken nachfolgendes / wegen des zu Hisfeld / besagten Amts / beym Bauren Schöllmann / zwischen den 18. und 19. Jan. c., des Nachts ohngefehr um 12. Uhren / geschehenen und ausgeübten Diebstahls und Einbruchs / sehr verdächtiges und graviles Diebes-Gesindel / nemlich 1.) eine Manns-Person / sich Peter Schmitz nennet / fast mittelmäßiger jedoch mehr kleiner Statur / 21. jährigen Alters / bleichen Angesichts / schwartz-braune Augen und schwartze Haare habend / dunckel-blauen Mieselanen Rock / grünlicht Tuchen Camisohl und Hosen / blaulicht gewalckte Winter-Strümpfe / runde Schuhe mit weis metallnen Schnallen / ein Calamancken Unter-Camisohl mit kleinen zinneren Knöpfen / einen kleinen Holländischen Huth mit schwartz geflochtenen Klaup am Knopf tragend. Imgleichen 2.) eine Weibs-Person / Anna Catharina sich nennend / unter sich aber Evers Frau genannt / kleiner Statur / ohngefehr 18. à 19. jährigen Alters / ziemlich frisch von Angesicht / blonder oder hell-brauner Haaren und schwartz-braune Augen / einen blauen Hembdziel von Tuch / und Sargie-Rock / eine Cattoene Mütze mit einem Ohrevsen aufm Kopf / und ein metalles Creutz am Hals tragend / und 3.) eine dito, sich Elisabet nennend / kleiner ziemlich gesetzter Statur / 20. jährigen Alters / runden und gesunden Angesichts / blaue Augen /

gen / den Kopf mit einer Serviette umbunden / einen gelben Sussies Hals-Tuch / braun röthlich tuchenes Camisol / oder Hembdziel / braunen wollenen Damasten Rock / blau und weis gewürffelt leinen Schurtzel-Tuch tragend / gefänglich eingezogen; Als werden benachbarte Obrigkeiten / oder sonsten diejenige / so dieses sehr verdächtige Diebes-Gesindel kennen / und etwas zu ihrer Beschwer solten anzeigen können / geziemend hiemit ersuchet / solches je eher je lieber dem Königl. Preußischen Gericht zu Dinslacken anzugeben / damit selbiges / dem Befinden nach / zur gebührenden Strafe gezogen werden möge.

XIV. Sachen / so zu verdingen ausserhalb Duisburg.

Eene Eerf. Magistraet van de Stadt Straelen sal den 5. Martii publicquelyck uytsetten, het maecken van eene Mölen-Trap, ende van 25. Leire Eemers, soo dan het repareeren van 25. derselve Eemers; die ghenegen syn om sulck Werck aen te nemen, konnen hun alsdan vervoeghen 's Morghens om neghen Uren op het Raedthuys aldaer om &c.

XV. AVERTISSEMENT.

Alle diejenige / welche an des zu Eyckel verstorbenen Jörgen Schulten Verlaßenschafft / auf einigerley Weise / berechtiget zu seyn / oder Anspruch zu haben vermeinen / werden pro superabundanti gewarnet / daß sie längstens auf den 15. Martii a. c., sich bey dem Gerichte zu Eyckel / mit ihren Justificatoriis melden / oder hernechst præclusionem gewaerneter maßen gewärtigen müssen.

XVI. Angekommene Frembde vom 15. bis 22. Februarii in Cleve.

Niemand.

XVII. Angekommene Frembde vom 15. bis 22. Februar. in Wesel.

Herr Justitz-Rath de la Rocque, kommt von Berlin reiset nach Cleve / Herr Bürgermeister Goldenberg und Herr Buckemeyer beyde von Breckerfelde / reisen nach Holland / Herr Regiments-Quartier-Meister von Schaden / Herr Regiments-Quartier-Meister Evert / beyde in Hannoverschen Diensten kommen aus Braband / reisen nach Hannover / Herr Vogel Kaufmann aus Holland / Herr Ebertor Kaufmann aus Berlin / kommt aus Holland / logiren in der Traube. Herr Graff von Truchses / Hr. Graff von Lottum / zwey Herren Barons von Soppenbruck / kommen vom Offenberg; Hr. Lieutenant von Quat vom Köhlschen Regiment / Hr. Baron von Bohz aus dem Märckischen / Herr Capitain von Köningstein von Cleve / Hr. Hülscher Kaufmann von Amsterdam / logieren im Schlüssel.

XVIII. Angekommene Frembde vom 15. bis 22. Febr. in Duisburg.

Niemand.

XIX. Copulirte vom 15. bis 22. Februarii Niemand.

XX. Geträyde-Preiß vom 15. bis 22. Februarii.

Der Scheffel Berlinisch.

	Weitzen			Roggen			Gersten			Maltz			Buchweitzen			Haber			Erbsen.		
	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
Cleve	1	—	7	—	17	7	—	17	2	—	—	—	—	16	5	—	9	2	—	—	—
Wesel	1	3	—	—	19	—	—	19	6	—	—	—	—	16	6	—	12	—	—	—	—
Embr.	1	—	—	—	20	—	—	18	—	—	19	—	—	16	—	—	9	—	—	—	—
Duisb.	1	3	—	—	18	—	—	20	—	—	—	—	—	15	—	—	12	—	1	4	—
Meurs	1	7	—	—	19	5	—	17	6	—	17	8	—	17	8	—	10	7	—	23	—
Hamm	1	16	—	—	23	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	1	4	—
Witten	1	11	—	—	22	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	10	—	1	1	—	—	20	—	—	19	—	—	—	—	—	12	—	1	1	—
Düsseld.	1	10	—	—	23	—	1	1	—	1	2	—	—	19	—	—	16	—	1	8	—
Düren	1	16	—	1	7	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—

Diese Intelligentz-Zettul / sind zu bekommen im Königl. Addreß-Comptoir / und bey allen Königl. Post-Aemtern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.